Gemeinde Heiligkreuzsteinach

Benutzungsordnung
für die Grillhütte der Gemeinde Heiligkreuzsteinach

1. Die Grillhütte wird ganzjährig vermietet.

2. Die mietweise Überlassung der Grillhütte für Veranstaltungen bedarf eines schriftlichen Antrags (Fax, E-Mail, Brief). Ein Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden.

3. Die Übergabe erfolgt am Veranstaltungstag um 12.30 Uhr im Beisein des Veranstalters sowie eines Gemeindebediensteten. Am darauf folgenden Tag erfolgt um 12.30 Uhr die Abnahme. Auch hier hat der Veranstalter unbedingt anwesend zu sein. Zu diesen Uhrzeiten beginnt bzw. endet das Mietverhältnis. Andere Termine können mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden.

4. Eine Weiter- oder Untervermietung ist nicht erlaubt.

5. Für das nasse Aufwischen im Anschluss an die Veranstaltung sollte vom Mieter entsprechende Reinigungsutensilien und geeignete Putzmittel mitgebacht werden.

6. Die Benutzungsgebühren:

   - für Heiligkreuzsteinacher Bürger sowie Ortsvereine ohne Beteiligung der Öffentlichkeit
     1. Tag 80,00 €
     jeder weitere Tag 60,00 €

   - auswärtige Mieter sowie Ortsvereine mit Beteiligung der Öffentlichkeit
     1. Tag 160,00 €
     jeder weitere Tag 100,00 €

   - auswärtige Vereine mit Mitgliedern aus der Gemeinde Heiligkreuzsteinach sowie die Feuerwehren im Gemeindeverwaltungsverband Schönau ohne Beteiligung der Öffentlichkeit
     1. Tag 80,00 €
     jeder weitere Tag 60,00 €

   - auswärtige Vereine mit Mitgliedern aus der Gemeinde Heiligkreuzsteinach sowie die Feuerwehren im Gemeindeverwaltungsverband Schönau mit Beteiligung der Öffentlichkeit
     1. Tag 160,00 €
     jeder weitere Tag 100,00 €

   - Abschlussklassen der Grundschule Heiligkreuzsteinach
     montags – donnerstags gebührenfrei
     auswärtige Schulklassen halbtägig (außer am Wochenende) 30,00 €

   - Ortsansässige Parteien / Verbände gebührenfrei

Die Kaution beträgt 200,00 € und ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten.

7. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Bürgermeisterin die Miete ganz oder teilweise erlassen.

8. Für die Stornierung einer Anmietung bis 30 Tagen vor dem Buchungstermin wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € erhoben. Bei späterer Stornierung der Buchung (weniger als 30 Tage) wird zusätzlich für den Mietausfall 50,00 €, also zusammen 60,00 €, ersatzlos einbehalten.

9. Der Mieter haftet für alle, während des Mietzeitraumes an der Grillhütte und den Außenanlagen entstehenden Schäden.

10. Der Mieter stellt die Gemeinde Heiligkreuzsteinach von allen Schadensersatzansprüchen, die sich für ihn oder von ihm geduldeten Personen während der Benutzung von Grillhütte ergeben, frei.

11. Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Grillhütte während der Benutzungszeit schonend und zweckentsprechend benutzt werden.

12. Der Mieter verpflichtet sich, insbesondere auch dafür zu sorgen, dass

    - kein Einweggeschirr und keine Plastikbecher benutzt werden,
    - das vorhandene Geschirr nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und unbeschädigt wieder in den Schränken untergebracht wird,
    - zum Grillen nur die dafür vorgesehene Feuerstelle benutzt wird und nur Holzkohle und keine flüssigen Brennstoffe verwendet werden,
    - kein Feuerwerk oder Pyrotechnik jeglicher Art, ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, zum Einsatz kommt,
    - der in der Grillhütte installierte Feuerlöscher nur in Notfällen benutzt wird und nach Benutzung dies dem Verantwortlichen der Gemeinde mitgeteilt wird,
    - in der Grillhütte nicht geraucht wird,
    - Abfälle und Unrat ordnungsgemäß gesammelt und mitgenommen werden. Bei Polterabenden sind alle Scherben und sonstiges Poltergut z.B. in einen von Ihnen selbst bereitgestellten Container zu bringen. Es ist besonders darauf zu achten, dass keine Scherben unter Sträucher oder auf die Wiese fallen,
    - beim Verlassen der Grillhütte in der Feuerstelle keine Glut oder Asche mehr vorhanden ist und die erkalteten Aschenreste in die Aschentonne gefüllt werden,
    - Fenster und Türen beim Verlassen der Grillhütte abschlossen, Wasserhähne geschlossen, Lichtschalter ausgeschaltet, Kühlschrank ausgeschaltet und geöffnet lassen und Reinigungsgeräte wieder im Abstellraum aufbewahrt werden,
    - Grillhütte und Vorplatz inklusive des Parkplatzes an der Kreisstraße 4120 Richtung Vorderheubach gereinigt und in sauberem Zustand wieder übergeben werden. Die sanitären Anlagen, Küche und Grillhütte sind nass aufzuwischen,

13. Die Parkplätze befinden sich oberhalb der Grillhütte.

14. Wie Sie dem beiliegenden Lageplan entnehmen können, beginnt in unmittelbarer Nähe der Grillhütte die Wohnbebauung.
    Die Benutzer der Grillhütte haben dafür zu sorgen, dass die Bewohner in ihrer Nachtruhe nicht gestört bzw. durch Lärm belästigt werden. Spätestens ab 22 Uhr sind die Geräuschemissionen auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
    Die Gemeinde Heiligkreuzsteinach als Ortspolizeibehörde weist besonders darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Regelung und ruhestörendem Lärm nach 22.00 Uhr die Hütte entschädigungslos geräumt werden kann und die Kaution einbehalten wird.

15. Das Zelten auf der Anlage ist untersagt. In Ausnahmefällen kann für Sonderveranstaltungen (z.B. Ferienprogramm) hiervon eine Ausnahme erteilt werden.

16. Bei der Bewirtschaftung öffentlicher Veranstaltungen mit alkoholischen Getränken ist eine vorübergehende Wirtschaftserlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz beim Ordnungsamt – Gewerberamt zu beantragen.

17. Den bevollmächtigten Bediensteten der Gemeindeverwaltung ist jederzeit Zutritt zu allen in Anspruch genommenen Räumen zu gewähren. Außerdem kann vom Hausrecht der Gemeinde Gebrauch gemacht und eine Veranstaltung bei Verstößen sofort beendet werden.

18. Entstandene Schäden oder Fehlbestände sowie evtl. notwendige Reinigungsarbeiten bei Verschmutzung kann die Gemeinde dem Mieter in Rechnung stellen.

19. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin